Zukunft Inklusion

Nationale Aktionstage Behindertenrechte 15. Mai bis 15. Juni 2024

Die UNO-Behindertenrechtskonvention ([UNO-BRK](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de)) ist in der Schweiz seit 2014 in Kraft. Das Behindertengleichstellungsgesetz ([BehiG](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de" \t "_blank)) bildet bereits seit 2004 eine wichtige Rechtsgrundlage. Zweck der UNO-BRK und des BehiG ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und der Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu stärken. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind verpflichtet, die UNO-BRK und das BehiG umzusetzen.

Im Rahmen der Jubiläen wollen wir der Umsetzung der Menschenrechte Schub verleihen, gemeinsam handeln und gute Beispiele sichtbar machen.

## SBV Sektion Zentralschweiz, AG Wandern

## Aktionstag Inklusion; Spaziergang Reussufer

**Datum: 8. Juni 2024**

**Beschreibung: Spaziergang Reussuferweg für Interessierte mit und ohne Beeinträchtigung**

Dieser ca. 2-stündige, gemütliche Spaziergang geht der Reuss entlang nach Rathausen und zurück zum Bahnhof Emmenbrücke. Unterwegs ertasten/entdecken wir einige Planeten- und Holzskulpturen und tauschen unser Wissen aus.

Vom Bahnhof Emmenbrücke spazieren wir dem Reussuferweg entlang bis nach Rathausen. Dank dem breiten, ebenen und einfachen Waldbodenweg können wir gemütlich nebeneinander gehen. Da wir einem Teilabschnitt des Planeten- und Holzskulpturenwegs entlanglaufen, werden gewisse Stationen in den Spaziergang eingebunden. Nach ca. 1 Stunde erreichen wir Rathausen. Im Café Rathausen machen wir eine kurze Trinkpause (jeder bezahlt selber), bevor es dann zurück zum Bahnhof Emmenbrücke geht. Die Zeitangabe ist für Personen mit Sehbeeinträchtigung berechnet.

**Ausrüstung / Besonderes**

* Ausrüstung: Gute Wanderschuhe, bequeme, dem Wetter angepasste Bekleidung, Sonnen - Regenschutz, Sonnenbrille, Stöcke, evtl. persönliche Medikamente sowie Getränk/Snack
* Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden

**Anforderung**

Technisch: einfach

Wegqualität: breite, ebene Forst/Waldwege

Kondition: einfach

reine Wanderzeit: ca. 2 Stunde

Die Zeitangabe ist für Personen mit Sehbeeinträchtigung berechnet

Länge: 6.9 km

Aufstieg: 43 m

Abstieg: 43 m

**Begleitperson**

Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist eine sehende Begleitperson empfohlen. Wenn keine Begleitperson gefunden werden kann, werden wir bei der Suche gerne behilflich sein.

**Notfallnummer / Gesundheitliche Einschränkungen**

Wir sind in Notfallsituationen gut geschult. Folgende Informationen bei der Anmeldung helfen uns jedoch Sie bei einem Notfall sofort bestmöglich zu betreuen. Wir bitten deshalb um folgende Angaben:   
a) Bitte teilen Sie uns mit, welche Person wir in Notfällen kontaktieren sollen: Name, Vorname, Beziehung, Telefon/Natel

b) Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie gesundheitliche Beschwerden haben oder Medikamente benötigen

**Kosten:** Für Fahrkarten und Verpflegung ist jeder selbst verantwortlich.

**Treffpunkt: Bahnhof Emmenbrücke, 08. Juni 2024, 09.30 Uhr**

**Anmeldeschluss:** Der Spaziergang wird ab 5 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Vielen Dank für Ihre Anmeldung inklusive Natelnummer bis am Samstag, 01. Juni 2024.

**Anmeldung:** Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz,

[fsz@sbv-fsa.ch](mailto:fsz@sbv-fsa.ch) oder Telefon: 041 485 41 41

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband**

Sektion Zentralschweiz

AG wandern